„Und das nimmt ihm das Gericht nicht ab . . .“

Gerhard Mauz zur Verurteilung von Roland Steigerwald in Nürnberg

Er hat dreimal getötet. 1971 tötete er einen Mann, und nach dieser ersten Tat war bekannt, wie gefährdet und wie gefährlich er ist. Doch man ließ ihn vorzeitig laufen. Man setzte ihm fast fünf von vierzehn Jahren Freiheitsstrafe zur Bewährung aus. Und so konnte er 1982 einen zweiten und, nachdem man ihm diese Tat nicht nachwies, 1985 einen dritten Mann töten.

Er hat dreimal getötet, und sein zweites und sein drittes Opfer könnten noch leben. Was ist das Strafrecht, was sind die Strafgerichte wert, wenn so etwas passieren kann?



Getöteter Schnell
Zwei Männer . . .



Verurteilter Steigerwald, Verteidiger Doll: „Extrem hohe Intelligenz“



Getöteter Felsch
. . . die noch leben könnten

Von Roland Steigerwald, 49, muß gesprochen werden, so schrecklich seine Taten, so unerträglich die Einzelheiten dieser Taten sind. Denn sein Fall zeigt, daß das Verständnis für die Menschen, die wir Straftäter nennen, nur zu oft ein oberflächliches, bequemes Verständnis ist.

Wir sind auf dieses Verständnis stolz und nennen es, wenn es in den Gerichten geübt wird, eine liberale Rechtsprechung. Doch häufig hat man es sich dann in Wahrheit zu leicht gemacht.

Gegen Roland Steigerwald wird vor der 5. Großen Strafkammer des Landgerichts Nürnberg im Saal 600 des Justizgebäudes verhandelt. Die Inschrift eines runden Schildes vor dem Saal erinnert: „Vom 20. November 1945 – 1. Oktober 1946 fanden in diesem Sitzungssaal die Verhandlungen des Internationalen Militärgerichtshofes statt.“

Schrecklich ist, was Roland Steigerwald getan hat. Doch angesichts dieser Erinnerung fällt einem ein, was Albert Camus 1957 in seinen „Betrachtungen zur Todesstrafe“ geschrieben hat: „Seit dreißig Jahren sind die Verbrechen des Staates unendlich viel zahlreicher als die Verbrechen der Einzelmenschen.“

Und es fallen einem angesichts dieser Erinnerung, denn der Angeklagte Roland Steigerwald gilt als Homosexueller, auch die Sätze ein, mit denen der SS-Führer Heinrich Himmler 1936 den Massenmord an den Homosexuellen ankündigte:

„Wie wir heute in der Frage der Mischehen zwischen artfremden Rassen zu der altgermanischen Auffassung zurückgefunden haben, so müssen wir auch in der Beurteilung der rassenvernichtenden Entartungserscheinungen der Homosexualität zurückkehren zu den moralischen Leitgedanken der Ausmerzung der Entarteten.“

Am 20. März 1971 erkundigt sich der Vater des 24jährigen Heinz Grieb in Stuttgart bei Roland Steigerwald, der damals 32 Jahre alt ist, nach seinem Sohn. Der soll zuletzt mit Roland Steigerwald gesehen worden sein. Roland Steigerwald räumt ein, daß er am Abend zuvor mit dem Sohn zusammengewesen ist, doch er behauptet, er wisse nicht, wo sich dieser jetzt aufhalte.

Roland Steigerwald beteiligt sich an der Suche nach dem Vermißten. Er geht sogar mit dem Vater zur Polizei und unterstützt ihn in seinem Drängen nach einer intensiven Fahndung. Die Mutter tröstet er: „Verzweifeln Sie nicht, Ihr Sohn kommt bald wieder.“

Doch bei einer zweiten Durchsuchung der Wohnung von Roland Steigerwald, die erste wurde nur oberflächlich vorgenommen, weil der Strom ausfiel, wird die Leiche von Heinz Grieb gefunden. Am 24. März 1972 verurteilt eine Große Strafkammer des Landgerichts Stuttgart Roland Steigerwald wegen Mordes zu vierzehn Jahren Freiheitsstrafe.

Dem Urteil zufolge hat Roland Steigerwald während oder nach einer homosexuellen Szene mit den Fäusten und mit einem mit Sand gefüllten Socken auf Heinz Grieb eingeschlagen, bis dieser regungslos auf dem Boden liegenblieb:

„Um sich ungestört an ihm vergehen zu können, schnürte er mit einem Kabel die Hände des sich noch schwach Wehrenden auf dem Rücken zusammen. Dann fesselte er die Beine des Grieb, zog die Leine über dem Rücken straff an, schlang sie zweimal um den Hals des Opfers und verknotete sie. Er zog die Hose des Grieb herunter und versuchte bei ihm zu onanieren, was ihm nicht gelang, da Grieb inzwischen (an Erbrochenem) erstickt war. Danach beschloß er, seinem Opfer den Penis abzutrennen. Er versuchte dies zunächst mit einem Tafelmesser, nahm dann eine Schere."

Das Gericht schließt eine erhebliche, alkoholbedingte Verminderung der Steuerungsfähigkeit bei Roland Steigerwald nicht aus und mildert ihretwegen die Strafe von lebenslang auf vierzehn Jahre. Bei der Begutachtung ist für Roland Steigerwald ein Intelligenzquotient von 107 festgestellt worden. Seine „homosexuellen Neigungen" werden auf die Probleme zurückgeführt, die er mit seiner Mutter hatte. Und es ist auch die Rede von einer besonderen Anfälligkeit für aggressive Reaktionen. Getötet hat Roland Steigerwald, so das Gericht, „zur Befriedigung des Geschlechtstriebs".



Sachverständige Maisch, Schorsch, Verteidiger Doll (M.): „Seelische Abartigkeit"

Der Sachverständige hat in Stuttgart auch gesagt, eine Therapie Roland Steigerwalds während der Strafhaft sei „unabdingbar" (die Vokabel aus dem „Wörterbuch des Unmenschen" hat ein zähes Leben). Doch in der Strafhaft, die Roland Steigerwald in Freiburg verbüßt, kommt es, was seine Behandlung angeht, allenfalls zu einer Parodie auf eine Therapie.

Der gelernte Bauschlosser Roland Steigerwald arbeitet „in der hauseigenen Schlosserei zur vollsten Zufriedenheit". Er gilt fachlich als „äußerst zuverlässig und qualifiziert". Er nutzt jede Möglichkeit zur Weiterbildung. Er absolviert den Hauptschul- und den Realschulabschluß, er nimmt an Kursen für Französisch und Englisch teil und besucht auch erfolgreich einen Kurs in Buchhaltung. Und dann beginnt er in der Freizeit Oldtimer-Modelle zu bauen.

„Dabei kam ihm seine akribische und bis ins einzelne planende Wesensart zugute", hieß es später, „verbunden mit seiner präzisen und ausdauernden Fingerfertigkeit. Die Modelle waren so perfekt, daß sie großes Aufsehen erregten und zum Teil vom Angeklagten zur Tilgung seiner Schulden an Liebhaber verkauft werden konnten."

Für die Auseinandersetzung mit seiner Tat findet Roland Steigerwald auf dem „Dienstweg" keine Hilfe. Dem Pfarrer und der Frau des Pfarrers gegenüber kann er sich ein wenig öffnen und immerhin davon sprechen, daß er nicht begreift, wie es zu seiner Tat kommen konnte. Schließlich bittet er den Pfarrer, ihm einen Therapeuten zu vermitteln.

Der entspricht seiner Bitte, und so finden vom April 1977 an einmal wöchentlich Gespräche mit einem Diplom-Psychologen statt, die der Häftling Roland Steigerwald selbst bezahlt, seine Einnahmen aus dem Verkauf der Modelle machen ihm das möglich . . .

Leider nur ist der Diplom-Psychologe der Meinung, die therapeutische Bemühung um Roland Steigerwald schließe diagnostische Aktivität aus. Er beschränkt sich auf die Konfliktbewältigung, auf die Probleme, die der Alltag des Vollzugs Roland Steigerwald bereitet. Gelegentlich kommen Kindheitserlebnisse zur Sprache, doch die werden für diagnostische Überlegungen nicht genutzt. Die Tat und die Homosexualität sind keine Themen, die eine Rolle spielen.

Warum Roland Steigerwald am 10. Dezember 1980 bedingt entlassen wird, läßt sich insgesamt nicht klären. Nur eine Fülle fataler Einzelheiten ist zu berichten. Vergünstigungen sind ihm während der Strafhaft nicht gewährt worden, er hat keinen Ausgang gehabt. Erst ein paar Tage vor seiner Entlassung wird er einmal ausgeführt. Der Sachverständige, der ihn schon in Stuttgart begutachtet hat, soll ihn erneut begutachten. Doch das Gutachten wird nicht fertiggestellt – da die Kostenfrage bis zum Datum der Entlassung nicht geklärt werden kann . . .

Der Diplom-Psychologe hat die Entlassung seines Privatpatienten befürwortet. Und auch die Geistlichen, die sich mit ihm befaßten, setzen sich für ihn ein – wobei sie freilich davon ausgehen, daß die Tat und die Homosexualität von dem Diplom-Psychologen mit Roland Steigerwald aufgearbeitet worden sind.

Sie gehen davon aus, „daß eine Wiederholungstat aufgrund des Verlaufs der ersten Strafe völlig ausgeschlossen ist". Roland Steigerwald hat sich schuldbewußt gezeigt. „Ich habe viel gutzumachen", hat er gesagt. Er hat gearbeitet in der Haft, er hat sich weitergebildet. Er hat im Vollzug geleistet, was nur zu leisten ist – er wird draußen weiter leistungsfähig sein und darum gefeit.

Roland Steigerwald findet Arbeit in Freiburg. Sein Bewährungshelfer ist sehr zufrieden mit ihm. Der Bewährungshelfer erörtert nur praktische Dinge mit Roland Steigerwald. Die Stuttgarter Tat und die Homosexualität sind kein Thema, weil das, so später der Bewährungshelfer, „den persönlichen Bereich" von Roland Steigerwald betrifft.

Im Juni 1982 wird in Freiburg Cyrius Schnell, 17, vermißt. Zwei Tage nach seinem Ausbleiben erstattet die Mutter Vermißtenanzeige. Zunächst findet keine Überprüfung von Roland Steigerwald statt, obwohl Cyrius Schnell zuletzt mit ihm gesehen worden ist. Der Computer hat hinsichtlich des Strafregisters von Roland Steigerwald eine „Nullauskunft" gegeben. Als dann im August 1982 Pilzsucher eine stark verweste und größtenteils skelettierte Leiche finden, nimmt die Gerichtsmedizin erst einmal an, man habe es mit einer weiblichen Leiche zu tun . . . Nun wird Roland Steigerwald in Haft genommen. Er bestreitet die Tat entschieden, ja erbittert.

Am 7. März 1984 beginnt in Freiburg der Prozeß gegen Roland Steigerwald, der inzwischen 45 Jahre alt ist, und die Beweislage ist verheerend. Die Spuren sind in den Monaten, in denen ermittelt wurde, beschädigt, wenn nicht gar vernichtet worden. So steht gegen den Angeklagten vor allem seine erste, in Stuttgart abgeurteilte Tat.

Das Gericht hört darum auch alle in Betracht kommenden Zeugen und Sachverständigen, die Roland Steigerwald aus dem Stuttgarter Prozeß und aus der Zeit seiner Strafhaft in Freiburg kennen. Die Berichte über diesen Prozeß, die Monika Kaiser damals für die „Badische Zeitung" schrieb, sind heute eine beklemmende Lektüre. So berichtete sie über die Vernehmung des Diplom-Psychologen, der Roland Steigerwald vier Jahre lang einmal in der Woche aufgesucht hatte:

„Wiederholt wurde dem Psychologen entgegengehalten, daß er hätte wissen müssen, daß nach Jahren eines ‚keimfreien Lebens' im Vollzug die Freiheit eine Fülle neuer Konflikte für seinen Klienten bergen könne . . . Offen blieb die Frage, warum derart gravierende Konflikte in der Persönlichkeit des Angeklagten nicht aufgegriffen wurden, wie die Aussage hinsichtlich der Entlassung in solcher Form zustande kommen konnte und warum der Psychologe nicht auf einer psychotherapeutischen Begleitung des Steigerwald auch in der ersten Zeit der Freiheit bestand."

Die Sachverständigen, die in Freiburg neu gehört werden, können nur „Hilfskonstruktionen" bieten, da sich der Angeklagte geweigert hat, mit ihnen zusammenzuarbeiten. Bei einem fallen immerhin zwei Punkte auf: Er spricht von einer wahrscheinlich eher überdurchschnittlichen Intelligenz Roland Steigerwalds. Und er spricht auch davon, daß Roland Steigerwald seine Homosexualität nicht akzeptiert habe, daß er offenbar noch immer gegen sie aufbegehre und darunter leide, anders zu sein. Und der zweite Sachverständige meint, daß möglicherweise eine „schwere seelische Abartigkeit" des Angeklagten nicht zu verneinen sei.

Die Anklage beantragt die lebenslange Freiheitsstrafe, obwohl man auf „klassische Indizien" habe verzichten müssen, nachdem die frühzeitigen Hinweise der Familie des Opfers nicht einmal zur routinemäßigen Überprüfung des Angeklagten geführt hatten. Das Gericht verurteilt zu zehn Jahren Freiheitsstrafe wegen Totschlags. Es berücksichtigt, daß möglicherweise eine Affekthandlung stattfand. Und es findet keinen Hinweis darauf, daß Roland Steigerwald „zur Befriedigung des Geschlechtstriebs" getötet hat. Auch schließt das Gericht nicht aus, daß Roland Steigerwalds Steuerungsfähigkeit durch einen hochgradigen Affekt beeinträchtigt war, und berücksichtigt das strafmildernd.

Über das Tatgericht, das den Angeklagten, die Zeugen und die Sachverständigen gesehen und gehört hat, kommt die Revisionsinstanz, der Bundesgerichtshof. Im November 1984 hebt der 1. Strafsenat in Karlsruhe das Urteil einstimmig und ohne mündliche Verhandlung auf.

Am 1. Juli 1985 wird Roland Steigerwald von einem anderen Gericht in Freiburg vom Vorwurf des Mordes freigesprochen und lediglich wegen homosexueller Handlungen zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und drei Monaten verurteilt. Noch am gleichen Tag wird er in eine Freiheit entlassen, die für ihn nichts anderes als das Gefängnis seiner schweren Störung ist; in eine Unfreiheit, die nun auch noch für einen dritten Menschen den Tod bedeutet.

Roland Steigerwald zieht nach Nürnberg, findet dort Arbeit. Am 8. Januar 1986 wird in Fürth der Versandarbeiter Marek Felsch, 28, von seiner Pflegemutter als vermißt gemeldet. (Sie ist eine unvergeßliche Zeugin. Auf die Frage, ob ihr Pflegesohn „sensibel" gewesen sei, hat sie den Mut zu der Frage: „Was ist das?" In der Welt der Bilder wird die Verständigung immer schwerer.)

Ende Januar 1986 wird dann der Kopf von Marek Felsch in der Nähe eines Parkplatzes gefunden. Und im April entdeckt man seine abgesägten Beine in einem Waldgebiet. Am 13. April 1986 wird Roland Steigerwald festgenommen. Die Freiburger Kollegen haben der Nürnberger Kripo einen Hinweis gegeben, den diese überaus sorgfältig und behutsam für ihre Ermittlungen benutzt hat. Roland Steigerwald gerät an einen Sachbearbeiter, der es versteht, ihn so anzusprechen, daß er antworten kann. Er gesteht, Marek Felsch am 31. Dezember 1985 getötet zu haben, und er gesteht auch, daß er 1982 Cyrius Schnell getötet hat.



Vorsitzender Richter Manger
Woran man mit ihm ist, weiß man immer

So ist es jetzt in Nürnberg nicht nur um den Tod von Marek Felsch, sondern auch, in Wiederaufnahme, um den Tod von Cyrius Schnell gegangen. Es ist ein Verdienst des Staatsanwalts Dr. Robert Heusinger, 41, als Sachverständigen den Hamburger Psychiater Professor Eberhard Schorsch, 52, und über diesen den Psychologen Dr. Herbert Maisch, 60, gleichfalls Hamburg, geladen zu haben. Die beiden Sachverständigen genießen nicht den Ruf, die sogenannte Wahrheitsfindung bequem zu machen. Was sie in Nürnberg vortrugen, kann hier leider nur peinlich verkürzt und vereinfacht dargestellt werden.

Vorweg: Roland Steigerwald verfügt, so Maisch, über einen Intelligenzquotienten von 145, über eine „extrem hohe Intelligenz", die weit in den Bereich der Hochbegabung hineinragt. Daß man 1972 zu einem viel geringeren Ergebnis kam, ist nicht unbedingt vorwerfbar: Roland Steigerwald ist in extremem Ausmaß störbar. Maisch spricht von der Hochbegabten-Problematik, die in Betracht zu ziehen ist:

„Es ist heute gesicherte Erkenntnis, daß Hochbegabte als Kinder besonders sensibel, leicht kränkbar und sensitiv sind, leicht unzufrieden mit ihrer Umwelt, sich leicht zurückziehen und zum Einzelgänger neigen . . . und in der Bewältigung aller ihrer Probleme leicht unter einen inneren Konfliktdruck geraten können: zwischen Anpassung oder ‚Rebellion'. Fehlentwicklungen der Persönlichkeit sind gerade dort keine seltene Erscheinung, wo die Hochbegabung nicht entdeckt und gefördert wird . . ."

Roland Steigerwald, so Schorsch, stammt aus denkbar ungünstigen Verhältnissen. Er wurde unehelich geboren und wuchs in einer ländlichen Umgebung auf, in der die uneheliche Geburt eine starke Stigmatisierung bedeutete. Da die Mutter ebenfalls unter diesem Stigma litt, hat sie ihre Wut an ihm ausgelassen. Roland Steigerwald stand in der Kindheit immer unter dem Eindruck, ungewollt zu sein und abgelehnt zu werden. Ihm ist früh vermittelt worden, er sei nichts wert.

Von der Mutter ist ihm auch früh vermittelt worden, Sexualität sei etwas Verbotenes, Schmutziges. Ein Zugang zu der Welt von Frauen und Mädchen hat sich ihm nie eröffnet. Im Alter von neun bis zehn Jahren wird er von einem Onkel anal mißbraucht. Die zweite sexuelle Katastrophe widerfährt ihm mit etwa fünfzehn Jahren in einem Jugendarrest: Er wird von Mitgefangenen gefesselt, die dann an seinen Genitalien manipulieren.

Eine homosexuelle Orientierung oder Identität hat er für sich nie entwickeln oder akzeptieren können. Er hat überhaupt keine sexuelle Orientierung oder Identität entwickelt. Soweit er sexuelle Wünsche überhaupt zuließ, bezogen sich diese auf Männer, die ihm ähnlich waren

– er suchte eine Art positives Spiegelbild seiner selbst.

„Die kaum entwickelte männliche Identität als Resultat einer letztlich ungelösten, ambivalenten, vorwiegend haßgetränkten Beziehung zur Mutter" hat sein Frauenbild geprägt. Aber eine männliche Identifikationsfigur hat er auch nicht gehabt. Er kann Konflikte nicht austragen, er verfügt über keine Bewältigungs- und Abwehrmechanismen für seine aggressiven Impulse.

„Die wechselnden und kurzfristigen homosexuellen Kontakte von Herrn Steigerwald", so Maisch, „sind in der Regel unverbindliche sexuelle Erlebnisse in Form mutueller Masturbation . . . Dabei ist wesentlich, daß Herr Steigerwald eigentlich etwas tut, was er ablehnt und verurteilt: seine eigene homosexuelle Ausrichtung, aber auch das ‚Objekt' seiner sexuellen Bedürfnisse, den homosexuellen Partner."

Die Taten von Roland Steigerwald sind ein „aggressiver, destruktiver Impulsumbruch", ein Umkippen seiner selbstbestrafenden Impulse nach außen und gegen den jeweiligen homosexuellen Partner. Maisch: „Das Abtrennen der Partner-Genitale – lebend oder bereits tot – ist exakt die Kopie seines an einen homosexuellen Partner delegierten Selbstbestrafungsverlangens mit umgekehrtem Vorzeichen." Roland Steigerwald hat allen seinen Opfern das Glied abgeschnitten.

Die beiden Sachverständigen stellen eine außergewöhnlich intensive Persönlichkeitsstörung fest, eine „schwere andere seelische Abartigkeit" im Sinne des Gesetzes. Sie halten nicht für möglich, daß Roland Steigerwald geheilt werden kann. Sie meinen, daß seine Steuerungsfähigkeit erheblich vermindert ist. Sie empfehlen seine Unterbringung in einer psychiatrischen Einrichtung, in einer „Nische", in der sein Schicksal nicht geheilt, aber doch gemildert, für ihn erträglich gemacht werden kann.

In Nürnberg ist unter dem Vorsitzenden Richter Johann Manger, 58, verhandelt worden. Unter seinem Vorsitz wurde im November 1981 der KOMM-Prozeß in Nürnberg ausgesetzt, nachdem schwere Mängel der Ermittlungen und der Anklage offenkundig waren. Der Richter Manger packt zu, und woran man mit ihm ist, weiß man immer. Das Urteil, das er gegen Roland Steigerwald verkündet, ist hart, aber es ist auch fair. Lebenslang wegen Mordes an Cyrius Schnell und an Marek Felsch – doch auch Einweisung in eine psychiatrische Einrichtung *vor* der Strafverbüßung.

Die Menschen müssen vor Roland Steigerwald geschützt werden, er vor sich selbst. Das Urteil sorgt für das eine und für das andere. Trotzdem muß noch etwas zu ihm gesagt werden. Der Richter Manger hat in der mündlichen Urteilsbegründung viel Energie darauf verwendet, dem Angeklagten vorzuhalten, er habe nur das gesagt, wovon er sich zu seinen Gunsten etwas versprach; er habe nur so getan, als erinnere er sich nicht an die entscheidenden Szenen seiner Taten. „Und das nimmt ihm das Gericht nicht ab", rief der Richter Manger.

Die Einsichtsfähigkeit des Angeklagten sei, wie von den Sachverständigen festgestellt, nicht tangiert gewesen. Richtig – doch die Sachverständigen haben nicht behauptet, Roland Steigerwald sei zwischen seinen Taten fähig gewesen, sich bei einem Arzt oder wem auch immer zu melden und mitzuteilen, es braue sich wieder etwas in ihm zusammen, und man möge ihm in den Arm fallen.

Der Staatsanwalt Heusinger ging in dieser Richtung noch weiter. Roland Steigerwald habe gewußt nach seiner ersten Tat, daß es Probleme geben würde, wenn er „sich wieder in dieses Milieu" begibt. Und gerade bei seiner hohen Intelligenz hätte er in der Lage sein müssen, sich anders zu verhalten . . . In der Tat, es wäre schön, wenn das Feuer, das schließlich seine Gefährlichkeit kennt, den Feuermelder betätigen würde, bevor es ausbricht.

Es wäre dazu nichts zu sagen angesichts eines Urteils, das nicht nur vor Roland Steigerwald schützt, sondern auch ihm einen letzten Schutz gewährt, wäre da nicht dieses gefährliche Bild von einem Täter, der beispielsweise bewußt verdrängt, um seine Chancen zu verbessern. Der Psychiater Wilfried Rasch hat dazu geschrieben: „Es erfordert schon viel Blindheit gegenüber der Komplexität innerpsychischer Vorgänge, die ‚einfache Verdrängung' als unbedeutend abzutun." Wo Roland Steigerwald verdrängt hat, hat er Erinnerungen abgespalten, die er nicht akzeptieren, die er nicht ertragen konnte.

Gerade Roland Steigerwald hat nicht, wie das Gericht angenommen hat, „zur Befriedigung des Geschlechtstriebs" getötet, im Gegenteil. Die Sachverständigen haben in Nürnberg nur zu deutlich gemacht, daß ihn der Ekel explodieren ließ, der Ekel, den er sich selbst gegenüber empfand.

Wir machen es uns zu leicht, wenn wir den Täter rabenschwarz malen. Wir ruinieren Möglichkeiten zu Einsichten, die der Vorbeugung dienen können, wenn wir sein Bild banalisieren und vereinfachen. Die Öffentlichkeit mag simple, platte Bilder begrüßen, weil sie ihr das Gefühl vermitteln, da habe die Strafjustiz einmal wirklich funktioniert und die Dinge beim Namen genannt.

Zwei Menschen könnten noch leben, wenn man mit Roland Steigerwald anders umgegangen wäre, wenn man es sich nicht so leicht gemacht, wenn man sich nicht allzulange mit einem simplen, banalen Bild von ihm begnügt hätte. Das Nürnberger Gericht hat für Roland Steigerwald getan, was für ihn noch getan werden konnte. Daß es das nicht mit Feststellungen tat, die über den Fall hinausführen, ist zu beklagen. ◆

Tastendruck genügt – Tisch reserviert.



Komforttelefon Düsseldorf

Denn das Komforttelefon Düsseldorf merkt sich 40 Rufnummern. Mit einem einzigen Tastendruck wählen Sie selbst die längste Nummer. Das macht Telefonieren schneller, bequemer, sicherer.

Dieses praktische und schicke Telefon kann aber noch viel mehr. Informieren Sie sich.
In den Beratungsstellen der Post sind Sie stets willkommen.

Das Komforttelefon Düsseldorf kann jeder mieten. Für nur 16,50 DM* im Monat.

*als Erstapparat am Hauptanschluß.

Bei der Post.